B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 7/5

In Kraft getreten am 11.11.1968

Die derzeitigen planungsrechtlichen Ausweisungen sehen Veränderungen an der Marien-Hofstraße in die Wolsdorfer Straße vor, die aus finanziellen Gründen von der Stadt Siegburg in nächster Zeit nicht realisiert werden können.
Damit die Eigentümer der Grundstücke in der Nutzung der Grundstücke nicht behindert werden, wird die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für die Wolsdorfer Straße und die Einmündung der Marienhofstraße erforderlich.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der z.Zt. geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebaulichen Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Grunderwerbskosten:	-
Baukosten für öffentl. Verkehrsflächen:	115.000,-- DM
Kanalbaukosten:	75.000,-- DM
Kosten für öffentl. Grünflächen:	-
Sa.:	190.000,-- DM

Siegburg, den 1. Februar 1967
Stadtplanungs- und Hochbauabt.

gez. Beckmann
Dipl. Ing.

Gesehen
Köln, den 29.10.1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Strehlau